

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 26.04.2021

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 19.04.2021 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

Stellvertreter des Landrats

Huber, Karl

Weitere Stellvertreterinnen des Landrats

Drack, Elke

CSU

Machold, Jens
Rohrmann, Martin
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

SPD

Herker, Thomas
Keck, Christian

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Franken, Michael

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Beckmann, Michael
Daser, Sebastian

Degen, Christian
Dürr, Elke
Köstler-Hösl, Alice
Laumeyer, Gerhard
Oberhauser, Marina
Reile, Michael
Reisinger, Walter
Wohlsperger, Ingrid
Weidenhiller, Maximilian

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Seitz, Martin

entschuldigt

SPD

Käser, Markus

Entschuldigt

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Beschlussfassungen des Kreistags während der Corona-Pandemie (B)
2. Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2020 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)
3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)
4. Erlass der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)
5. Beschlussfassung über den Finanzplan 2020 - 2024 und das Investitionsprogramm 2021 - 2024 (B)
6. Entwurf einer Satzung des Jugendkreistages des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm (B)
7. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (B)
8. Klinikallianz Mittelbayern GmbH in Liquidation; Feststellung und Verwendung der Jahresergebnisse 2018 und 2019 sowie Entlastung der Liquidatoren (B)
9. Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG (B)
10. Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages (B)
11. Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs; Auftragsvergabe für die Schulbuslinie GEI 2/1 zur Realschule Geisenfeld (Eilentscheidung)
12. Netzwerk zu Abfallvermeidungsstrategien (B)
13. Kreiszuspruch an die Gemeinde Pörsnbach zur denkmalpflegerischen Sanierung des Gasthofs zur Post in Pörsnbach (B)
14. Stromversorgung der Liegenschaften des Landkreises; Wahl der Stromart zur Vorbereitung der Teilnahme an einer Bündelausschreibung für den Strombezug ab 2023 (B)
15. Digitalisierung – Pilotprojekt „Digitaler Bauantrag“; Anschaffung von Fachmodulen für die Onlineportale Digitales Bauamt (B)
16. Freiwilliges Ökologisches Jahr hier: Antrag auf Anerkennung des Landratsamtes Pfaffenhofen als FÖJ- Einsatzstelle, Beginn zum 01.09.2022 (B)
17. Förderung der Fachstelle „Pflegerische Angehörige und Unterstützungsangebote im Alltag“ Antrag des Caritaszentrums Pfaffenhofen / Ilm (B)

18. Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium Volkshochschule (B)
19. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 **Beschlussfassungen des Kreistags während der Corona-Pandemie (B)**

Sachverhalt/Begründung

Auf Grundlage des IMS vom 10.12.2020 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, dass während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls die Befugnisse des Kreistages auf einen Ferienausschuss analog Art. 32 Abs. 4 GO übertragen werden.

Rückwirkend zum 01.01.2021 wurde nun eine Änderung der Landkreisordnung beschlossen. Gemäß Art. 29 Abs. 2 der Landkreisordnung können nun auch auf Landkreisebene regulär Ferienausschüsse gebildet werden. Dieser kann allerdings für maximal drei Monate eingesetzt werden, somit wurde dieser Zeitraum bereits überschritten.

Zusätzlich ermöglicht Art. 106 b der Landkreisordnung weitere Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie. Für Zeiten im Jahr 2021, in denen kein Ferienausschuss eingesetzt wird, kann der Kreistag Entscheidungsbefugnisse im gleichen Umfang wie bei einem Ferienausschuss auf einen beschließenden Ausschuss übertragen. Auf Landkreisebene hat eine Übertragung stets auf den Kreisausschuss zu erfolgen. Für die Übertragung ist ein Kreistagsbeschluss notwendig, der einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder bedarf. Die Übertragung kann jeweils für bis zu drei Monate erfolgen, wobei der Zeitraum mehrfach, längstens aber bis zum 31.12.2021, verlängert werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die Befugnisse des Kreistags für die nächsten drei Monate (bis 03.08.2021) auf den Kreisausschuss zu übertragen. Weitere Entscheidungen zur Übertragung von Befugnissen über diesen Zeitraum hinaus, müssen wieder vom gesamten Kreistag beschlossen werden.

Endet die vom Deutschen Bundestag auf Grund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 festgestellte epidemische Lage von nationaler Tragweite nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes, endet die Übertragung der Befugnisse auf den Kreisausschuss automatisch eine Woche nach dem Ende der epidemischen Lage.

Durch die Änderung der Landkreisordnung wären zukünftig auch hybride Sitzungen gesetzlich möglich (Art. 41a LKrO). Problematisch ist hierbei allerdings, dass die gesamte Sitzung zu unterbrechen ist, sobald eine einzige Ton- oder Bild-Zuschaltung unterbrochen wird. Es muss gewährleistet sein, dass sich alle anwesenden und zugeschalteten Gremienmitglieder jederzeit gegenseitig wahrnehmen können (Ton-Bild-Übertragung). Die Verwaltung rät daher von Hybrid-Sitzungen ab, um einen reibungslosen Verlauf der Sitzungen sicherzustellen zu können.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Befugnisse des Kreistags werden für die nächsten drei Monate (bis 03.08.2021) auf den Kreisausschuss übertragen.

Beschlussergänzung:

Die Fraktionssprecher beraten im Vorfeld von vier Wochen zur Kreistagssitzung vom 05.07.2021, ob die Sitzung weiterhin auf den Kreisausschuss übertragen werden soll.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

Top 2 Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2020 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO (I)

Sachverhalt/Begründung

Die Jahresrechnung 2020 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen 2020	140.748.861,27 €
Sollausgaben 2020	140.748.861,27 €
	<hr/>
Soll-Fehlbetrag 2020	0,00 €

Die Ermittlung der bereinigten Soll-Ergebnisse kann beiliegender Übersicht über die Jahresrechnung 2020 entnommen werden. Für den Bereich des Gesamthaushalts war somit im Haushaltsplan 2020 der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 16 KommHV gegeben. Die neugebildeten Haushaltsausgabereste sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Der Soll-Fehlbetrag in Höhe von 3.463.731,21 € wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Der Kreisausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2020 Kenntnis.

Top 3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2020 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	50.557,46	2.516.793,84
Vermögenshaushalt	96.459,96	3.455.135,58
insgesamt	147.017,42	5.971.929,42

Durch den Kreisausschuss sind bei einem Deckungsring im Verwaltungshaushalt sowie bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2020 bei sechs Deckungsringen und drei Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt und bei zwölf Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Beschluss:

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 durch den Kreisausschuss:
Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 147.017,42 € nachträglich die Genehmigung.
- b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 durch den Kreistag:
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 5.971.929,42 € nachträglich die Genehmigung.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Erlass der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft (B)

Sachverhalt/Begründung

Der **Kreishaushalt 2021** hat ein Gesamtvolumen von 150,0 Mio. € und damit gegenüber dem Vorjahr (146,7 Mio. €) eine Steigerung um 3,3 Mio. € (= 2,0 %) zu verzeichnen.

Die Minderung beim Verwaltungshaushalt beträgt 1,0 Mio. € (= -1,0 %), der Vermögenshaushalt erhöht sich um 4,3 Mio. € (= 19,0 %).

Die Minderung im Bereich des Verwaltungshaushalts bezieht sich auf folgende Ausgabengruppen:

Gr. 4	Personalausgaben	(+)	1.003.800 €
Gr. 5	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gebäude, Anlagen, Fahrzeuge, Straßenunterhalt, Mieten und Pachten, Lehr- und Unterrichtsmittel	(+)	306.950 €
Gr. 6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Geschäfts- und Betriebskosten für Verwaltung, Schulen einschl. Schülerbeförderung, Gutachten in Bausachen	(-)	98.930 €
Gr. 7	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke einschl. Sozialhilfe und Krankenhaushilfe	(+)	75.593 €
Gr. 8	Sonstige Finanzausgaben, Zinsen, Bezirksumlage, Zuführung an den Vermögenshaushalt	(-)	2.262.949 €
	Minderung insgesamt	(-)	975.536 €

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm liegt in der **Steuerkraft** innerhalb der 71 bayerischen Landkreise auf Platz 8 (Vorjahr Platz 6).

Bei der **Umlagekraft** erreicht der Landkreis Pfaffenhofen Platz 11 (Vorjahr Platz 7). Die Umlagekraft des Landkreises beträgt für 2021 178,3 Mio. € (Vorjahr 185,3 Mio. € / Minderung somit 7,0 Mio. € = - 3,8 %).

Das **Investitionsprogramm** des Landkreises sieht für 2021 Gesamtaufwendungen von 15,3 Mio. € vor, davon Hochbau 9,0 Mio. € und Straßenbau 6,3 Mio. €.

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt im Haushaltsjahr 2021 an **Investitionszuschüssen** insgesamt 5,8 Mio. €.

Die **Verschuldung** des Landkreises betrug Ende 2020 ca. 4,1 Mio. €. Durch die planmäßige Tilgungsleistung im Haushaltsjahr 2021 von 0,3 Mio. € und einer Neuverschuldung i.H.v. 6,0 Mio. € beträgt der Schuldenstand Ende 2021 voraussichtlich 9,8 Mio. €.

Die **Rücklagen** des Landkreises betragen Ende 2020 rd. 9,0 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Entnahme in Höhe von 5,2 Mio. € vorgesehen, so dass sich die Rücklage Ende 2021 auf 3,8 Mio. € reduzieren wird.

Das **Kreisumlagenaufkommen** im Haushaltsjahr 2021 reduziert sich bei einem Rückgang der Umlagekraft und gleichbleibendem Hebesatz (42,5 %) um 2,9 Mio. € (- 3,8 %) auf 75,7 Mio. Der Umlagenhebesatz liegt unter dem Landesdurchschnitt (2020: 45,2 %) und ist der zweittiedrigste in Oberbayern (Vorjahr Durchschnitt: 48,2 %).

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** beträgt wie im Vorjahr 9,0 Mio. €.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm für das Haushaltsjahr 2021 hat im Entwurf folgenden Wortlaut (siehe Anlage!):

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Haushaltsplan, Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Form genehmigt. Haushalts- und Stellenplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 5 **Beschlussfassung über den Finanzplan 2020 - 2024 und das Investitionsprogramm 2021 - 2024 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat über den beiliegenden Finanzplan 2020 - 2024 sowie über das Investitionsprogramm (Ratssystem: Ergänzende Unterlagen für den Kreishaushalt 2021 Nr. 6) für die Jahre 2021 - 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Finanzplan 2020 - 2024 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2024 werden genehmigt. Der Bau- und Vergabeausschuss hat am 10.02.2021 einen Empfehlungsbeschluss für das Investitionsprogramm 2021 – 2024 gefasst.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 6 **Entwurf einer Satzung des Jugendkreistages des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**

Nach eingehender Diskussion wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und vereinbart, die Thematik nochmals mit den Fraktionsvorsitzenden zu besprechen und in der nächsten Kreisausschuss- und Kreistagssitzung zu behandeln.

Top 7 **Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (B)**

Sachverhalt/Begründung

In der Kreistagssitzung vom 30.09.2019 wurde das Thema Landschaftspflegeverband erstmals im Kreistag vorgestellt.

Mittlerweile haben alle Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen auf Grund mehrerer Vorträge in Bürgermeisterdienstbesprechungen und Vorstellungen in den jeweiligen Gremien der Gemeinden einem Beitritt zum Landschaftspflegeverband Pfaffenhofen zugestimmt. Herr Landrat Gürtner hat zudem in zahlreichen Gesprächen mit Vereinen und Verbänden für den Beitritt zu einem Landschaftspflegeverband geworben, so dass die Gründung auch hier auf eine breite Zustimmung stößt. Es ist vorgesehen, dass neben den Gemeinden und Verbänden auch der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Mitglied wird.

Zur Veranschaulichung vom Gründungsprozess über Ziele und Aufgaben der Landschaftspflegeverbände bis hin zur Finanzierung und der täglichen Arbeit sind als Anlage nochmals ausführliche Unterlagen angefügt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes „Landschaftspflegeverband Pfaffenhofen a.d.Ilm“ entsprechend den vereinsrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage der erarbeiteten Entwürfe von Satzung und Beitragsordnung in die Wege zu leiten. Gleichzeitig empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag Herrn Landrat Albert Gürtner zu ermächtigen, dem zu gründenden Verband für den Landkreis Pfaffenhofen als Gründungsmitglied beizutreten.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Klinikallianz Mittelbayern GmbH in Liquidation; Feststellung und Verwendung der Jahresergebnisse 2018 und 2019 sowie Entlastung der Liquidatoren (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 31.12.2015 in Liquidation.

Landrat Albert Gürtner hat vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags den Beschlüssen für die Feststellung nachfolgender Abschlüsse der Klinikallianz Mittelbayern GmbH i. L. per Umlaufbeschluss zugestimmt:

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
- Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018
- Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
- Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Beschlussfassung von Landrat Albert Gürtner in den Umlaufbeschlüssen zur Feststellung folgender Abschlüsse der Klinikallianz Mittelbayern GmbH i. L.

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
- Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018
- Liquidationseröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
- Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019

wird nachträglich zugestimmt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Genossenschaftsvertrages der Klinik Kompetenz Bayern eG (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Ilmtalklinik GmbH ist Mitglied der Klinik Kompetenz Bayern eG. Für die nächste Aufsichtsratssitzung bzw. Generalversammlung der Klinik Kompetenz Bayern eG ist eine Änderung des Genossenschaftsvertrages gemäß den in der Anlage dargestellten Markierungen vorgesehen.

Zum einen werden die Beiträge zur Finanzierung der allgemeinen Leistungen der Genossenschaft für die Mitglieder von einem ursprünglichen Maximalbetrag in Höhe von 20.000,-- Euro auf nunmehr 30.000,-- Euro angepasst. Für die Ilmtalklinik GmbH bedeutet dies, dass der jährliche Finanzierungsbeitrag an die Genossenschaft von derzeit 12.000,-- Euro auf nunmehr 17.900,-- Euro jährlich ansteigt. Der finanzielle Ausgleich wird unmittelbar von der Ilmtalklinik GmbH vorgenommen.

Die weiteren Änderungen in den §§ 13,16 und 17 des Genossenschaftsvertrages schaffen die Möglichkeit, Sitzungen des Aufsichtsrates und der Generalversammlung künftig auch mit geeigneten Fernkommunikationen durchzuführen.

Weitere Änderungen sind mit der Anpassung des Genossenschaftsvertrages nicht verbunden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Landrat Albert Gürtner bzw. den Geschäftsführer der Ilmtalklinik GmbH, Herrn Ingo Goldammer, zu ermächtigen, in der Aufsichtsratssitzung bzw. der Generalversammlung der Klinik Kompetenz Bayern eG für die Änderung des Genossenschaftsvertrages zu votieren.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Ilmtalklinik GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Beteiligungsverhältnisse der Ilmtalklinik GmbH gliedern sich nach derzeitigem Gesellschaftsvertrag zu 85 % auf den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und zu 15 % auf den Landkreis Kelheim. Um eine sachgerechte Verteilung der Gesellschaftsanteile zu erreichen wurde durch die Solidaris Revisions-GmbH beiliegende Stellungnahme zur betriebswirtschaftlichen Überprüfung der anteiligen Defizitausgleichszahlungen der Landkreise Pfaffenhofen und Kelheim abgegeben.

Laut der zusammenfassenden Feststellungen der Solidaris Revisions-GmbH beträgt gemäß der Trennungsrechnung der Ilmtalklinik GmbH im Geschäftsjahr 2019 der Defizitanteil für den Standort Pfaffenhofen 74,4 % (2018: 76,3 %) bzw. für den Standort Mainburg 25,6 % (2018: 23,7 %). Unter Eliminierung der außergewöhnlichen Aufwendungen der bisher durchgeführten Brandschutzmaßnahmen ergibt sich im Geschäftsjahr 2019 ein Verteilungsschlüssel zwischen Pfaffenhofen und Mainburg von 71,4 zu 28,6 (2018: 72,1 zu 27,9). Auch unter Einbezug von weiteren wesentlichen Steuerungskennzahlen erscheint der Solidaris Revisions-GmbH auf Basis der Daten für die Jahre 2018 und 2019 ein Verteilungsschlüssel für die anteiligen Defizitausgleichszahlungen im Verhältnis von rund 70 zu 30 auf die Standorte Pfaffenhofen und Mainburg sachgerecht zu sein.

In seiner Sitzung vom 20.01.2021 hat der Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH den Kreisgremien empfohlen auf Basis der geprüften anteiligen Defizite der Standorte die notwendigen gesellschaftsrechtlichen Anpassungen vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Landrat Albert Gürtner für eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages im Rahmen der Stellungnahme der Solidaris Revisions-GmbH zu ermächtigen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 11 Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs;
Auftragsvergabe für die Schulbuslinie GEI 2/1 zur Realschule Geisenfeld (Eilentscheidung)**

Sachverhalt/Begründung

Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurde die Schulbuslinie GEI 2 auf zwei Linien (GEI 2/1 und GEI 2/2) aufgeteilt, um die Busauslastung zu optimieren.

Der Unternehmer teilte zum Jahreswechsel mit, dass er die zusätzliche Linie aus betrieblichen Gründen nicht mehr bedienen kann.

Die Schulbuslinie wurde mit Vorgabe der Orte, welche abgefahren werden müssen beschränkt ausgeschrieben. Es wurden vier Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zum Fristende lagen vier Angebote vor. Mit dieser Linie werden insgesamt ca. 42 Schüler befördert.

Die drei mindestbietenden Angebote wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Linie	Omnibusunternehmen Lankl	Bieter 2 (Lkr. ND)	Bieter 3 (Lkr. KEH)
GEI 2/1	Brutto 288,90 €	Brutto 310,00 €	Brutto 395,90 €

Die Firma Lankl das günstigstbietende Unternehmen.

Die Gesamtjahreskosten für vorgenannte Linie belaufen sich je Schuljahr auf 54.315,08 €.

Die Zuständigkeit für die Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Das Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um die Beförderung zu Realschule Geisenfeld mit Beginn des Präsenzunterrichts zum 22.02.2021 sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d. Ilm (GeschO) ist daher erforderlich. Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Kreisausschuss nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

Anwesend: 13

Top 12 Netzwerk zu Abfallvermeidungsstrategien (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm gibt es diverse Initiativen, Vereine und Akteure, die verschiedene Bausteine zum Thema Abfallvermeidung und Ressourcenschutz beitragen. Ob Reparaturen von defekten oder kaputten Gebrauchsgütern, plastikfreier Einkauf, Nutzung von Gebrauchsgütern oder Upcycling – das Engagement ist äußerst vielseitig.

Diese Initiativen und Projekte der einzelnen Akteure existieren oftmals nebeneinander her, ohne dass jeweils vom anderen genau gewusst wird, was dieser eigentlich konkret macht. Damit die Initiativen gerade im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, ihr Engagement publik gemacht werden und ihre Effizienz gesteigert wird, ist die Gründung eines Netzwerks geplant.

Ziel ist es einerseits, dass viele Verbraucher*innen für die Mehrwegnutzung von Produkten und überflüssige Müllvermeidung gewonnen werden. Andererseits sollen die Partner besser untereinander vernetzt werden, um die jeweiligen Aktivitäten besser zu koordinieren und diesen so mehr Schlagkraft zu verleihen.

Aktuell liegen Interessensbekundungen von zehn Akteuren vor, die im Netzwerk mitwirken wollen. Das Netzwerk soll offen ausgestaltet werden, so dass Interessenten auch zu einem späteren Zeitpunkt beitreten können.

Die Netzwerkarbeit soll aus mindestens fünf jährlichen Treffen zum Erfahrungsaustausch bestehen. Es sollen gemeinsame Projekte und Aktionen koordiniert und entwickelt werden. Jährlich sollen mindestens zwei öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (wie z.B. Aktionstage, Aufklärungskampagnen) durchgeführt werden.

Eine zentrale Online-Plattform soll die Bevölkerung über bestehende Angebote und die geplanten Aktionen und Projekte informieren und zur Partizipation einladen, Ansprechpartner aufzeigen und Erfahrungen teilen. Des Weiteren sind gemeinsame Druckerzeugnisse wie Flyer etc. sowie Entwicklung von Projekten für die Umweltbildung vorstellbar.

Für die Etablierung des Netzwerks wird eine Laufzeit von zwei Jahren veranschlagt. Eine 450-Euro-Kraft soll die Etablierung des Netzwerks in die Hand nehmen und anfangs unterstützen, das Netzwerk mit Leben zu füllen, Veranstaltungen zu organisieren, Impulse aus dem Netzwerk aufgreifen und gemeinschaftliche weiterentwickeln und umsetzen.

Die Teilnahme am Netzwerk ist für die Initiativen, Vereine und Akteure kostenlos. Für die Gründung und Etablierung des Netzwerks werden LEADER-Fördermittel beantragt. Aktuell wird das Projekt dem LAG-Lenkungsausschuss im Umlaufverfahren vorgestellt.

Die Projektfinanzierung erfolgt in Form einer Vorfinanzierung. Rückflüsse von LEADER in Höhe von 50 Prozent sind nach dem Projektabschluss in 2023 zu erwarten. Des Weiteren ergeben sich aus dem Projektfortschritt Rückflüsse von den Co-Finanzierungspartnern. Für den Landkreis wird für die Jahre 2021, 2022 und 2023 die Gesamtsumme haushaltswirksam.

Für die Kosten der Einrichtung, Bereitstellung und Hosting über 24 Monate der Website, die 450-Euro-Kraft über 24 Monate und die Durchführung von Netzwerktreffen, Veranstaltungen und die Herstellung von Informationsmaterial werden insgesamt maximal 30.700,00 € über die Laufzeit von zwei Jahren veranschlagt. Aktuell wird sich um Co-Finanzierungspartner bemüht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Teilnahme des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm am LEADER-Projekt „Netzwerk zur Abfallvermeidung und zum Ressourcenschutz“ zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, inhaltlich und projektsteuernd am Netzwerk mitzuwirken.

In den Kreishaushalten 2021, 2022 und 2023 sollen Mittel in Höhe von insgesamt 30.700 Euro zur Vorfinanzierung des Projekts zur Verfügung gestellt werden. Als Co-Finanzierungsanteil stellt der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm einmalig Mittel in Höhe von maximal 12.000 Euro unter Vorbehalt der LEADER-Förderung zur Verfügung.

Auch nach Ende des LEADER-Projekts soll sich der Landkreis für den Fortbestand des Netzwerks einsetzen und die entsprechenden Mittel dafür zur Verfügung stellen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 13 Kreiszuschuss an die Gemeinde Pörnbach zur denkmalpflegerischen Sanierung des Gasthofs zur Post in Pörnbach (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 26.01.2021 beantragt die Gemeinde Pörnbach für die Generalsanierung und den Umbau des ehemaligen Gasthofs zur Post einen Kreiszuschuss. Das betroffene Gebäude unterliegt dem Denkmalschutz. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen laut Kostenschätzung der zuständigen Architekten 3,44 Mio. €.

Die geplante Maßnahme wurde im Vorfeld mit der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt, um die denkmalpflegerischen Eigenschaften des Gebäudes weitgehend zu erhalten. Beide Behörden erteilen ihre Zustimmung zum geplanten Vorhaben.

Die Baumaßnahme wird wie folgt beschrieben:

Im Rahmen der Generalsanierung des ehemaligen Gasthofs zur Post ist die energetische Sanierung sowie die Schaffung von Barrierefreiheit geplant.

Durch den Umbau soll ein Bürgerhaus entstehen. Im Erdgeschoss ist geplant, einen Laden mit Waren des täglichen Bedarfs sowie einen Bürgertreff zu errichten. Die Räumlichkeiten des Obergeschosses sollen Vereinen, der Gesundheitsfürsorge sowie der Gemeindeverwaltung zur Verfügung stehen. Im Dachgeschoss soll ein Bürgersaal entstehen.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich gemäß Finanzierungsplan nachfolgend dar:

Gesamtkosten:	3.440.000,00 €
Bay. Landesamt für Denkmalpflege:	75.000,00 €
Bezirk Oberbayern:	50.000,00 €
Landesstiftung:	115.000,00 €
<u>Freistaat Bayern:</u>	<u>1.300.000,00 €</u>
Zuwendungsfähige Kosten:	1.900.000,00 €
<u>Eigenmittel der Gemeinde Pörnbach:</u>	<u>1.880.000,00 €</u>
<u>Zuschuss Landkreis Pfaffenhofen:</u>	<u>20.000,00 €</u>

In Anbetracht des denkmalpflegerischen Aufwands wird vorgeschlagen, der Gemeinde Pörnbach einen Kreiszuschuss für die Generalsanierung des ehemaligen Gasthofs zur Post in Höhe von 20.000,00 € zu bewilligen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der betroffenen Haushaltsstelle zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinde Pörnbach wird für die denkmalpflegerische Sanierung des Gasthofs zur Post ein einmaliger Kreiszuschuss in Höhe von 20.000,00 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

**Top 14 Stromversorgung der Liegenschaften des Landkreises;
Wahl der Stromart zur Vorbereitung der Teilnahme an einer Bündelausschreibung für den Strombezug ab 2023 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Bayer. Landkreistag hat alle Mitglieder informiert, dass vom Bayer. Gemeindetag eine Bündelausschreibung für den Strombezug geplant ist. Die Ausschreibung wird von der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH durchgeführt und umfasst den Lieferzeitraum 2023 – 2025.

An der Ausschreibung können sich auch Landkreise beteiligen.

In der Vergangenheit wurde bereits des Öfteren von der Fa. KUBUS eine Bündelausschreibung für die bayerischen Kommunen durchgeführt. Aufgrund abweichender Vertragslaufzeiten konnte sich der Landkreis Pfaffenhofen jedoch nicht beteiligen.

Für den nächsten geplanten Lieferzeitraum sind wir nun allerdings vertragsfrei, sodass sich der Landkreis beteiligen könnte.

Ziel der Bündelausschreibung ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl von Kommunen wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Ferner sollen mit der Teilnahme die vergaberechtlichen Anforderungen erfüllt werden. Die beteiligten Kommunen werden über alle Verfahrensschritte informiert.

Für die Teilnahme an der Bündelausschreibung muss sich für eine Stromart entschieden werden. Es bestehen folgende Wahlmöglichkeiten:

- „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)
- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote
- 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen. Beim Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie sind die Neuanlagen nicht älter als vier Jahre, ausgehend vom 1. Januar 2023. Bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie sind die Anlagen nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023.

Entsprechend der Erfahrungen der Fa. KUBUS GmbH ist bei der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh (jährl. Mehrkosten von 12.500,00 €)

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 - 1,2 ct/kWh (jährl. Mehrkosten von 30.000,00 €)

Laut Erfahrung der Fa. KUBUS spielt die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Des Weiteren liegt bei dieser Ausschreibung eine geringe Bieterbeteiligung vor.

Dies kann seitens des Landkreises bestätigt werden. Bei der letzten Stromausschreibung im Jahr 2019 wurde Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben. An der Ausschreibung haben sich lediglich zwei Bieter beteiligt.

Zur Thematik Regionalstrom hat uns die Fa. KUBUS folgende Stellungnahme abgegeben:

Es handelt sich um ein Marketingprodukt für den privaten Markt zur Förderung der Direktvermarktung und Akzeptanz der Energiewende vor Ort. Dabei kommt es maßgeblich auf die Regionalität an. Es geht um Erzeugung und Verbrauch in ein und derselben Region. Eine solche Region beschreibt den Umkreis von ca. 50 km um ein Postleitzahlengebiet oder bei mehreren Postleitzahlen um das Gemeindegebiet, in dem der Letztverbraucher ansässig ist. Es kommt auf den Ort der Belieferung des Letztverbrauchers mit Strom an. Eine Losbildung auf der Basis der Verwendungsgebiete und daraus resultierende Verwendungsregionen wäre mit den Zielen einer Bündelausschreibung nicht in Einklang zu bringen. Regionalnachweise werden nicht wie Herkunftsnachweise je MWh, sondern je kWh ausgestellt, was sicherlich auch schon Rückschlüsse auf verfügbare Mengen Regionalstroms zulässt. Als größten Widerspruch bzw. stärkstes Argument gegen eine Ausschreibung von Regionalnachweisen wird die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit angesehen. Es darf nur auf nationaler Ebene entlang der Stromhandelskette übertragen werden. Ziel des Vergaberechts ist nicht die Förderung der regionalen Wertschöpfung und Akzeptanz der Energiewende, sondern Ziele sind die wirtschaftliche und transparente Beschaffung von Lieferleistungen.

Es wird vorgeschlagen an der Bündelausschreibung der Fa. KUBUS Kommunalberatung teilzunehmen. Um eine gewisse Anzahl an Angeboten zu erhalten sowie einen wirtschaftlichen Preis zu erzielen sollte 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen beteiligt sich nicht an der Bündelausschreibung der Fa. KUBUS und führt ein eigenes Ausschreibungsverfahren mit Unterstützung eines externen Dienstleisters durch. Dabei soll ausschließlich regionaler Ökostrom geliefert werden.

Anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

**Top 15 Digitalisierung – Pilotprojekt „Digitaler Bauantrag“;
Anschaffung von Fachmodulen für die Onlineportale Digitales Bauamt (B)**

Sachverhalt/Begründung

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm beteiligt sich seit Herbst 2018 zusammen mit weiteren 14 unteren Bauaufsichtsbehörden am Pilotprojekt „Digitaler Bauantrag/Digitale Baugenehmigung in Bayern“. Die technische Umsetzung wurde unter der Federführung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr konzipiert und entwickelt, und ist nun für den regulären Betrieb weitgehend fertig gestellt.

Die Bereitstellung des Onlinedienstes wird auf der zentralen Plattform des „Bayernportals“ erfolgen. Voraussichtlich innerhalb des 3. Quartals 2021 können die Bürgerinnen und Bürger bzw. die beauftragten Planer die notwendigen Unterlagen dort bequem zu jeder Zeit online einreichen.

Intelligente elektronische Formulare, sogenannte „Online-Assistenten“, führen die Bauherren dann zukünftig durch den Ausfüllprozess. Je nach Angabe können weitere Eingabefelder und ganze Seiten ein- und ausgeblendet werden, es wird ausdrücklich auf einzureichende Bauvorlagen hingewiesen. Dadurch sollen die Bauanträge vollständiger und die Bearbeitungszeiten reduziert werden. Zudem ermöglicht es der digitale Bauantrag dem Planer, seine ohnehin in einer CAD-Anwendung entworfene Planung ohne Datenverluste einzureichen.

Die technische Umsetzung der zentralen Antragskomponenten und die Einbindung im „Bayernportal“ erfolgte in enger Zusammenarbeit durch das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern.

Zur medienbruchfreien Weiterverarbeitung der digitalen Bauantragsdaten beim Landratsamt gelangen diese über eine neu einzurichtende Schnittstelle direkt in die Bauverwaltungssoftware. Damit dort die Gemeinde- und Fachstellenbeteiligung und die weitere Kommunikation mit Bauherren und Planern ebenfalls durchgehend digital erfolgen kann, muss die Bausoftware vorher um verschiedene Fachmodule für die Onlineportale eines Digitalen Bauamts erweitert werden.

Im Einzelnen sind zur Realisierung der Onlineportale/Schnittstellen vom Programm Dienstleister folgende Fachmodule und Dienstleistungen zu beauftragen:

1. Onlineportal für Bauherren / Planfertiger
2. Online-Anbindung Bayernportal
3. Online-Anbindung der Gemeinden
4. Online-Behördenbeteiligung Fachstellen
5. Schnittstelle zum DMS/E-Akten-System
6. Weitere Zusatzmodule HKR-Schnittstelle, Regelmäßige Prüfungen, Brandschutz

Mit der Fa. Boll und Partner, als Programmdienstleister der vorhandenen Bauverwaltungssoftware, konnte bei gesamter Beauftragung der Fachmodule ein reduzierter Bundlepreis in Höhe von 55.335,00 € (inkl. 19 % MwSt.) verhandelt werden (statt 69.020,00 € inkl. 19 % MwSt.)

Eine Einholung von Alternativangeboten war nicht zweckmäßig, da es sich um die Erweiterung einer bestehenden Fachsoftware handelt.

Von Seiten des Sachgebiets EDV und Digitalisierung wird vorgeschlagen, die für die Ausrichtung auf die „Digitale Baugenehmigung“ notwendigen Programmerweiterungen, bei der Fa. Boll und Partner Software GmbH, Höchster Straße 7, 65795 Hattersheim am Main mit Kosten in Höhe von einmalig 55.335,00 € (inkl. 19 % MwSt.) und ab 2022 jährlich laufend von 12.852,00 € (inkl. 19 % MwSt.) zu beschaffen und den Auftrag dazu zu erteilen. Die Verträge für die laufenden Kosten für Softwarewartung und –pflege sind unbefristet und jährlich kündbar.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die für die Ausrichtung auf die „Digitale Baugenehmigung“ notwendigen Programmerweiterungen bei der Fa. Boll und Partner Software GmbH, Höchster Straße 7, 65795 Hattersheim am Main mit Kosten in Höhe von einmalig 55.335,00 € (inkl. 19 % MwSt.) und ab 2022 jährlich laufend von 12.852,00 € (inkl. 19 % MwSt.) zu beschaffen und den Auftrag zu erteilen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 16 Freiwilliges Ökologisches Jahr hier: Antrag auf Anerkennung des Landratsamtes Pfaffenhofen als FÖJ- Einsatzstelle, Beginn zum 01.09.2022 (B)

Sachverhalt/Begründung

Durch die Fraktion der CSU im Kreistag Pfaffenhofen wurde am 22.01.2020 schriftlich beantragt, zwei Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) am Landratsamt Pfaffenhofen zu schaffen.

Die Einstellung von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im FÖJ setzt voraus, dass das Landratsamt als Einsatzstelle anerkannt wird. Als Einsatzstelle für das FÖJ können Einrichtungen anerkannt werden, die konkrete Arbeiten im Natur- und Umweltschutz leisten und/oder Aufgaben der Umweltbildung wahrnehmen.

Das Landratsamt Pfaffenhofen hat sich mit den Bereichen Klimaschutz und Energie; Naturschutz, Gartenbau und Landschaftspflege sowie dem Abfallwirtschaftsbetrieb beworben.

Am 16.06.2020 stellte die Personalstelle für das Landratsamt Pfaffenhofen den gewünschten Antrag auf Anerkennung als FÖJ-Einsatzstelle zum 01.09.2020.

Nach Rücksprache mit der Jugendorganisation BUND Naturschutz (JBN) ist eine Anerkennung jedoch aufgrund des Zeitpunktes frühestens zum 01.09.2021 machbar.

Nach mehrmaliger Nachfrage teilte uns die JBN im Januar 2021 schließlich mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie momentan keine neuen Einsatzstellen anerkannt werden können. Dazu

zählt nämlich auch immer ein Besuch der Einsatzstellen, welcher momentan bzw. in den letzten Monaten nicht machbar war.

Ein Beginn des FÖJ zum 01.09.2021 ist aufgrund der Situation nicht möglich.

Die JBN schlägt folgende Vorgehensweise vor:

Der Beginn des FÖJ sollte auf ein Jahr nach hinten verschoben werden und zwar auf den 01.09.2022.

Im Laufe des Jahres 2021 könnte eine Anerkennung als Einsatzstelle gewährt werden, sofern die Rahmenbedingungen passen. Es müsste ein Besuch der JBN im LRA PAF stattfinden. Dies könnte sich Herr Osbild (JBN) ca. im Mai 2021 vorstellen.

Wenn das LRA als Einsatzstelle anerkannt wird, könnte das Bewerbungsverfahren für die FÖJ-Teilnehmer/innen im Januar 2022 starten.

Wenn mit dieser Vorgehensweise Einverständnis besteht, wird die Personalverwaltung – wenn die Pandemie es zulässt – für Mitte des Jahres 2021 einen ersten Besuch der JBN koordinieren, um als Einsatzstelle anerkannt zu werden.

Kreisrat Machold verlässt vorübergehend die Sitzung um 16:50 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt von den Rahmenbedingungen zur Anerkennung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm als Einsatzstelle für eine Freiwilliges Ökologisches Jahr Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen zur Anerkennung als Einsatzstelle im Laufe des Jahres 2021 und Beginn des Einsatzes ab 01.09.2022 durchzuführen.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 17 Förderung der Fachstelle „Pflegerische Angehörige und Unterstützungsangebote im Alltag“ Antrag des Caritaszentrums Pfaffenhofen / Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

I. Ausgangslage

Seit 2013 informiert, berät und unterstützt das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen mit seiner „Fachstelle für pflegerische Angehörige“ Senioren und pflegerische Angehörige im gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm. Dabei geht es zum einen um rechtliche Auskünfte, Informationen zu den zuständigen Institutionen und Behörden, Ansprüche gegenüber Leistungsträgern und weitere Themen mehr. Zum anderen erfahren die Ratsuchenden psychosoziale Unterstützung in der Beratung, können sich in Gruppenangeboten mit anderen Betroffenen zum entlastenden Erfahrungsaustausch treffen. Besonders wichtig sind hier Information, Orientierung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit einer beginnenden Demenz und deren Angehörigen.

Ein besonders großer Bedarf besteht bei den meisten zu Pflegenden und ihren Angehörigen in konkreten Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für den Alltag in der eigenen Häuslichkeit. Die Caritas Pfaffenhofen engagiert sich in diesem Bereich verstärkt seit Anfang 2019, in dem sie entsprechende Helfer/-innen gewinnt, schult und an Interessierte vermittelt. Diese Schulungen sind ein wichtiges Instrument für die Zukunft, um den steigenden Bedarf an Helfern/-innen bedienen und damit auch Unterstützung für die Familien anbieten zu können.

Das diesbezügliche Angebot umfasst derzeit 24 Alltagsbegleiter/-innen (für die in 2020 rd. 2.000 Einsatzstunden abgerechnet wurden, 2019: 934 Stunden), Demenzhelfer/-innen, Helfer/-innen in den haushaltsnahen Dienstleistungen und eine Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz zu deren Förderung und gleichzeitigen Entlastung der betreuenden Angehörigen. Ziel der Angehörigenarbeit ist die Unterstützung und damit Entlastung von pflegenden Angehörigen, aber auch die Unterstützung der betreuungsbedürftigen Menschen selbst, um einen möglichst langen Verbleib in der angestammten und vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

In der Fachstelle sind aktuell fünf Personen mit unterschiedlichen Stellenanteilen beschäftigt; in Summe ergeben sich 38 Wochenstunden. Eine eingesetzte Mitarbeiterin ist eine diplomierte Pflegefachkraft, welche zugleich die fachliche Qualität des Beratungsangebotes sicherstellt.

Diese Fachstelle der Caritas stellt neben dem landkreiseigenen Beratungsangebot zu den „amtlichen“ Schwerpunkten wie staatliche (Sozial-)Hilfen und Unterhaltsfragen einen wichtigen Baustein in der Pflegeberatung dar. Es handelt sich dabei nicht um eine ungewollte Doppelstruktur, da diese Stelle aktive Angebote wie Ausbildung der Alltagsbegleiter und Demenzhelfer und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz im Programm hat. Wichtig sind vor allen Dingen auch die psychosozialen Beratungs- und Gruppenangebote, damit die pflegenden Angehörigen selber bei Kräften und mental gesund bleiben. Dadurch wird im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ vor allem auch der Grundsatz „ambulant vor stationär“ unterstützt, da es allgemeiner Wille ist, die pflegebedürftigen Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld zu belassen. Dies kommt auch der angespannten Situation im Bereich der Pflegeheime entgegen, da es oftmals schwierig ist zeitnah einen Pflegeplatz zu finden.

II. Finanzierung

Alle Angebote in diesem Bereich sind vom Zentrum Bayern Familie und Soziales anerkannt (§§ 45a, 45c SGB XI) und erhalten von dort eine finanzielle Förderung. Auf der Grundlage der staatlichen Förderrichtlinie „Bayerisches Netzwerk Pflege“ wurde für 2019 eine Förderung in Höhe von 11.130,- € gewährt, worauf 8.500,- € auf die Fachstelle für pflegende Angehörige entfielen. Jeweils 1.315,- € wurden aus Mitteln des Freistaates Bayern und sowie der sozialen und privaten Pflegeversicherung für die Unterstützung im Alltag bewilligt. Der Förderbescheid für 2020 liegt noch nicht vor. Trotz der staatlichen Förderung fällt für diese Beratungsstelle ein jährliches Defizit an, welches bislang das örtliche Caritaszentrum trug und bereinigt um die Abgaben und Umlagen an den Caritasdachverband für 2019 rd. 39.000,- € und für 2020 etwas mehr als 20.000,- € betrug. Für das Jahr 2021 werden ca. 21.000,- € Minus prognostiziert.

III. Förderantrag

Die Caritas Pfaffenhofen beantragte in 2020 beim Landkreis eine kommunale Förderung in Höhe von 12.000,- für das Jahr 2021 und die Folgejahre sowie anteilig 4000,- für das Jahr 2020 für die Beratungs-, Informations- und Bildungstätigkeit der Fachstelle für pflegende Angehörige und die daran angebundene fachliche Vermittlung und Begleitung der Unterstützungsangebote für zu Pflegende und ihre Angehörigen.

Im intensiven Austausch zu den fachlichen Hintergründen und dem finanziellen Ergebnis dieser Fachstelle konnte unter Einbindung der Kreiskämmerei eine Verständigung auf eine finanzielle Förderung von 10.000,- € pro Jahr für die Jahre 2021 bis einschließlich 2023 erlangt werden. Die Förderdauer ist an die Gültigkeit der o.g. staatlichen Förderrichtlinie gekoppelt, in deren Präambel es heißt: *„Der Freistaat Bayern geht davon aus, dass sich die Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke ebenfalls mit freiwilligen Zuwendungen beteiligen“*. In welchem Umfang ab 2024 staatliche Mittel bereitgestellt werden, kann heute nicht abgeschätzt werden.

Eine Voraussetzung für die Zuwendung von Landkreismitteln soll der Fortbestand des Beratungs- und Unterstützungsangebotes im bisherigen Umfang sein. Weiter wird eine jährliche Berichterstattung und ein Nachweis über die Mittelverwendung verlangt.

Kreisrat Machold kommt zurück.

Kreisrat Vogler verlässt vorübergehend die Sitzung um 16:55 Uhr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der finanziellen Förderung der Fachstelle „Pflegerische Angehörige und Unterstützungsangebote im Alltag“ im Caritaszentrum Pfaffenhofen in Höhe von 10.000,- € pro Jahr für die Jahre 2021 bis einschließlich 2023 zu.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 18 Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium Volkshochschule (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der gültigen Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinden deckt sich die Amtszeit des Kuratoriums der vhs mit der Kommunalwahlperiode. Mit Ablauf der letzten Kommunalwahlperiode sind somit die neuen Kuratoriumsmitglieder zu bestellen.

Nach § 4 der Zweckvereinbarung besteht das Kuratorium, das in der Regel einmal jährlich zusammentritt, zum einen aus den Bürgermeistern der Landkreismunicipalitäten und zum anderen aus 10 berufenen Mitgliedern aus dem kulturellen Bereich. In dieser Personengruppe sollen insbesondere vertreten sein

- Mitglieder aus der Hörerschaft der vhs
- Vertreter von auf Landkreisebene tätigen Erwachsenenbildungsträgern
- Mitglieder des Lehrpersonals der vhs
- Vertreter der Schulleitungen.

Diese 10 Mitglieder werden durch den Kreisausschuss im Benehmen mit den Gemeinden berufen. (Die Gemeinden haben bereits größtenteils ihr Einvernehmen erteilt.)

Von Seiten der Volkshochschule werden folgende 10 im kulturellen Bereich erfahrene Persönlichkeiten als Mitglieder bzw. Stellvertreter des Kuratoriums vorgeschlagen. (Der überwiegende Teil der bisherigen Mitglieder und ihre Stellvertreter werden damit wiederbestellt.)

Mitglied	Stellvertreter*in
Erich Golda, Schulamtsdirektor	Ute Zellhöfer, Schulrätin
Reno Wohlschläger, Realschuldirektor Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen	Helga Hainzinger, Realschulkonrektorin Georg-Hipp Realschule
Neuer Leiter der Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen (Der bisherige Schulleiter Herr Hubert Ruisinger ist in Pension gegangen.)	Petra Schuller, Studiendirektorin Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen
Reinhard Haiplik, Heimatforscher, Kulturreferent Stadt Pfaffenhofen	Max Penger, Kirchenmusiker, Musikreferent Stadt Pfaffenhofen
Walter Reisinger, Kreiskämmerer	Claudia Jonas, Kämmerin Stadt Pfaffenhofen
Albert L. Miorin, Kath. Stadtpfarrer Pfaffenhofen	Ursula Schrödl, Leiterin Bürgerhaus Manching
Max Thalmeier, Leiter Jugendbildungsdorf und vhs-Zweigstelle Wolnzach	Hedwig Gröber, Leitung vhs-Zweigstelle Vohburg
Clemens Fehringer, Fotoclub vhs Pfaffenhofen	Eduard Kastner, Verleger, Wolnzach
Günther Hausner, Arbeitskreis Volksmusik - Volkstanz	Karin Zierer, vhs-Zweigstellenleitung und vhs-Dozentin, Ernsgaden
Rita-Maria Kaindl, vhs-Dozentin	Dieter Kleiss, vhs-Dozent

Beschluss:

Der Kreisausschuss beruft die vorgeschlagenen Personen bzw. deren Vertreter in das Kuratorium der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 19 Bekanntgaben, Anfragen

Keine Bekanntgaben.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:15 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Ingrid Wohlsperger